

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

### **Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Bibliotheksförderprogramm für das Land Mecklenburg-Vorpommern bis zum Ende des ersten Quartals 2009 vorzulegen.

Das Bibliotheksförderprogramm soll der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Bibliotheksstruktur im Land dienen. Nach einer gründlichen Evaluation des Ist-Zustandes der Bibliotheksstruktur im Land erfolgt die Ausarbeitung eines nachhaltigen Konzeptes. Dieses beinhaltet insbesondere:

- die Informationsfreiheit und -zugänglichkeit für jedermann,
- eine Definition der Rolle der Bibliotheken in der Gesellschaft als Kultur- und Bildungseinrichtungen,
- das Ziel, Bibliotheken als wichtigen Bestandteil im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren und entsprechend auszustatten,
- die Sicherung der Grundversorgung in diesem Bereich im Land,
- eine Entwicklung, die es ermöglicht, dass sich die Bibliotheken analog der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung im Medienbereich anpassen können,
- die Optimierung der Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Bibliotheken im Land,
- ein verbindliches Finanzierungskonzept zum Erhalt und Weiterentwicklung der Bibliotheksarbeit,
- den Erhalt und Ausbau der Landesfachstelle als Zentrale für den Aufbau und die Weiterentwicklung der Bibliotheken im Land,
- eine in Zeit und Umfang angemessene Strategie zur Evaluation und Nachsteuerung.

**Michael Roolf und Fraktion**

**Begründung:**

Mit einem Bibliotheksförderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern soll die von der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages geforderte angemessene Aufwertung des Bibliothekswesens erreicht werden.

Bibliotheken sind nicht nur in ihrer Funktion als Erinnerungs- und Gedächtnisorte ein wesentlicher Teil unserer Kulturgeschichte, sondern in ihrer Funktion als Wissensvermittler auch Teil unserer Bildungsgeschichte. Sie leisten wertvolle Archivierungsarbeit und bewahren kulturelles Erbe. Bibliotheken schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen, die wesentlich zur Synchronisierung von Informationen beitragen.

In einer Informations- und Wissensgesellschaft sind Bibliotheken unverzichtbare Einrichtungen. Sie bieten ihren Nutzern einen konsolidierten Bestand an gesicherter Information, sowie eine fachkundige Auswahl aus dem unüberschaubaren Angebot an Büchern und anderen Medien. Zugleich vermitteln sie durch ihr Fachpersonal allen interessierten Bürgern Informations- und Medienkompetenz, eine Schlüsselqualifikation angesichts der stetig wachsenden Informationsfülle.

Bibliotheken können einen großen Beitrag zur kulturellen Integration leisten. Dass öffentliche Bibliotheken hier ein professioneller Ansprechpartner sind, wird noch zu wenig erkannt. Bibliotheken eröffnen Welten, vermitteln Werte und Lebensqualität. Sie stehen allen Generationen offen und befördern den Austausch zwischen ihnen. Bibliotheken verstehen sich als kulturelle Bildungsinstitutionen. Sie sind Orte des Lesens, der Lesekultur, der Lese- und Sprachförderung, der Leser-Förderung, der Lese- und Medienpädagogik und entwickeln sich immer mehr zu wichtigen Informationszentren in der digitalen Mediengesellschaft.

In Bibliotheken werden Lesefreude und Lesebegeisterung geweckt und entwickelt sowie Medienkompetenz gestärkt. Diese Aussagen im Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages gelten auch für die Bibliotheken Mecklenburg-Vorpommerns. Gerade in einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern mit einem hohen Kultur- und Bildungsanspruch kommt den Bibliotheken, insbesondere den öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft, eine zentrale Bedeutung zu. In ihnen wird wie in kaum einer anderen öffentlichen Einrichtung eine Vielzahl von Grundrechten verwirklicht.

Bibliotheken sind überdies für ein demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. In der sich formierenden Wissens- und Informationsgesellschaft gewährleisten sie in besonderer Weise die Herausbildung einer kritischen Medien- und Informationskompetenz, ohne die eine mündige Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben nicht möglich ist. Bibliotheken und ihre Dienstleistungen sind damit ein wesentlicher Gegenstand der Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik und bedürfen daher einer angemessenen und nachhaltigen Fundierung. Dazu gehören verbindliche Rahmenbedingungen der Bibliotheksfinanzierung und -förderung. Auch die Grundversorgung mit Bibliotheken und die allgemeine Zugänglichkeit aller in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Bibliotheken muss abgesichert werden.

Ein Bibliotheksförderprogramm soll allgemeine Grundsätze bibliothekarischen Handelns planvoll entwickeln und ist damit ein wirksames Instrument politischer Steuerung in einem Bereich, der durch eine große und unübersichtliche Zahl von Akteuren und Ansprechpartnern gekennzeichnet ist. Ein Bibliotheksförderprogramm kann die für die Bibliotheken wichtige Frage ihres finanziellen Unterhalts nicht außer Acht lassen. Um ihrer Aufgabe, die Menschen des Landes mit aktuellen Informationen zu versorgen, gerecht zu werden, ist eine stetige und auskömmliche Finanzierung unerlässlich. Angesichts der schwierigen Haushaltslage im Land und in den Kommunen sind bei der Formulierung verbindlicher Ansprüche, die Spielräume zu untersuchen.

Gleichwohl ist zu beachten, dass die Bibliotheken des Landes nahezu ausschließlich von Selbstverwaltungskörperschaften getragen werden. Die kommunale Selbstverwaltung und die Autonomie der Hochschulen sind vom Gesetzgeber in ihrem Kernbereich zu akzeptieren. Daher soll Wert darauf gelegt werden, eine Übernormierung zu vermeiden und den jeweiligen Trägern der Bibliotheken genügend Gestaltungsspielraum zu belassen, um im Rahmen ihrer Autonomie, Verantwortung und Haushaltskompetenz eigene Akzente zu setzen. Ein verbindliches Förderprogramm, welches in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit Hilfe von Evaluation nachgesteuert werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund realistischer als eine unverbindliche Gesetzesregelung, wie sie bereits in anderen Bundesländern angedacht bzw. umgesetzt wurde.